

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

**Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
 Beschleunigung von Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2010
 Änderung der Vergaberichtlinien**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlage

Am 12.03.2009 erließ der Oberbürgermeister die dringliche Anordnung:

1. Nach Nr. 7.10 der Vergaberichtlinien der Stadt Fürth vom 17.10.2001 i.d.F. der Änderungsbeschlüsse vom 23.10.2002, 23.07.2003, 22.12.2005, 16.03.2005 und 14.03.2007 wird folgende Nr. 7.11 angefügt:

„7.11 Beschleunigung von Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2010

Um Vergabeverfahren zur Überwindung der gegenwärtigen Konjunkturschwäche zu beschleunigen, können Vergabeverfahren, abweichend von den Nr. 7.3 und 7.4 der Vergaberichtlinien, nach den Regelungen der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 3. März 2009 Az.: B II 2-6004-143-12 (Beschleunigung von Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2010) erfolgen.“

2. Die neue Nr. 7.11 der Vergaberichtlinien tritt mit Wirkung zum 31.12.2010 außer Kraft.

Sachverhalt

Der Freistaat Bayern hat im Hinblick auf das Konjunkturpaket II der Bundesregierung mit Bekanntmachung vom 03.03.09 die Schwellenwerte für beschränkte und freihändige Vergaben angehoben. Die vom Freistaat beschlossenen Erleichterungen gelten dabei nicht nur für die Projekte des Konjunkturprogramms II, sondern für alle öffentlichen Projekte. So soll die Wirtschaft angekurbelt und der Prozess der öffentlichen Auftragsvergabe beschleunigt werden. Da gegen den Abschwung effektiv gearbeitet werden soll, müssen die zusätzlichen Aufträge zügig erteilt und realisiert werden.

Für die Stadt Fürth gelten die Änderungen der Bayerischen Staatsregierung nicht unmittelbar. Hier waren die städtischen Vergaberichtlinien entsprechend anzupassen.

Mit dem Verweis auf die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 3. März 2009 Az.: B II 2-6004-143-12 (Beschleunigung von Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2010) in der neuen Nr. 7.11 der Vergaberichtlinien bewegt sich die Stadt Fürth auf der Linie des Freistaates Bayern.

Die dringliche Anordnung gemäß Art 37 Abs. 3 GO war notwendig um ein zügiges Handeln im Sinne der Bekanntmachung des Freistaates Bayern zu gewährleisten. Aufgrund bereits laufender Vergabeverfahren im Baureferat war ein Zuwarten bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates zeitlich nicht vertretbar.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €		jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen: <input checked="" type="checkbox"/> RpA <input checked="" type="checkbox"/> weitere: <input checked="" type="checkbox"/> Ref. V	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Zur Stadtratssitzung

Fürth, 16.03.2009
Referat II

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Hufnagel, POA/Org1

Tel.:
1307